

**Treffen des Vorsitzes der
Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden
des Bundes und der Länder (DSK)
mit den spezifischen Aufsichtsbehörden am 18. Mai 2022**

– Protokoll –

TOP 01 - Begrüßung und Organisatorisches

Der **Vorsitzende** begrüßt die Teilnehmenden zum Treffen des Vorsitzes der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden und stellt den geplanten Ablauf des Austauschs dar.

TOP 02 - Tagesordnung und Protokoll

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung für das Treffen vor.

Es werden keine weiteren Tagesordnungspunkte angemeldet.

TOP 3 – Aktuelles aus der Arbeit der DSK

a) Ergebnisse der DSK

Der Vorsitzende führt aus, dass seit dem letzten Austausch mit den Repräsentanten der spezifischen Aufsichtsbehörden am 8. Dezember 2021 die 103. DSK und die Zwischenkonferenz am 27. Januar 2022 stattgefunden haben. In dem genannten Zeitraum hat die DSK drei Entschlüsse, drei Beschlüsse, eine Orientierungshilfe sowie ein Gutachten veröffentlicht. Diese werden den Teilnehmenden durch den Vorsitzenden vorgestellt.

Auf Nachfrage, welche Maßnahmen die DSK gegen die Betreiber von Facebook-Fanpages veranlassen werden würde, wird ausgeführt, dass seitens der jeweiligen Aufsichtsbehörden eine Untersagung sowie die Anordnung eines datenschutzgerechten Betriebs in Betracht kommen würden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass zunächst lediglich Facebook als soziales Medium näher beleuchtet werden soll. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen weitere soziale Medien näher geprüft werden.

b) Anstehende Themen der DSK

Es wird über die anstehenden Themen der DSK berichtet. Hierzu zählen insbesondere die aktive Begleitung der im Koalitionsvertrag aufgeführten datenschutzrechtlichen Themen, das Themenfeld der „Souveränen Cloud“ sowie Forschungsdaten und Datenschutz.

TOP 04 – Der Europäische Datenschutzausschuss

a) Bericht aus dem Europäischen Datenschutzausschuss

Der Vorsitzende informiert über die sieben Sitzungen des EDSA, die seit dem letzten Austausch mit den spezifischen Aufsichtsbehörden stattgefunden haben. Insbesondere wird auf die verabschiedeten Leitlinien zu Artikel 15 DSGVO, Artikel 60 DSGVO, zu Verhaltensregeln als Werkzeug der Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer sowie auf die Joint Opinion zum Data Act hingewiesen.

b) Zugang zu den Unterlagen des EDSA

Der Vorsitzende informiert über die Neuerungen des Zugangs zu Unterlagen des EDSA, die seit dem letzten Treffen mit den spezifischen Aufsichtsbehörden eingetreten sind. Der Zugang der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien für die Dokumentablageplattform des EDSA „Confluence“ ist durch das EDSA-Sekretariat eingerichtet worden. Ein weiterer Antrag auf Zugang aus dem kirchlichen Bereich konnte bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden, da das Sekretariat des EDSA nur solche Nutzer zulässt, die in einer nach Artikel 51 Abs. 4 DSGVO notifizierten Aufsichtsbehörde tätig sind.

Der Vertreter der evangelischen Kirchen berichtet, dass die Frage der nachträglichen Notifizierung durch das BMI in den kirchlichen Gremien geprüft werde.

Die ZAST informiert darüber, dass Anträge auf Zugang zum Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) bei der ZAST gestellt und auch dort unabhängig vom EDSA-Sekretariat eingerichtet werden können. Nach einer Prüfung der Voraussetzung gemäß geltender Beschlusslage der DSK können diese im Einzelfall in bedarfsgerechtem Umfang zur Bearbeitung grenzüberschreitender Fälle im Kooperations- und Kohärenzverfahren gewährt werden. Für diesen Fall regt die ZAST im Sinne der Transparenz eine entsprechende Information an den EDSA und sein Sekretariat an.

TOP 5 – Impulsvortrag des BSI

Das BSI stellt in einem Impulsvortrag die Aufgaben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit dar (siehe Präsentation).

TOP 6 – Bericht der spezifischen Aufsichtsbehörden

Die teilnehmenden Aufsichtsbehörden berichten über ihre Tätigkeiten seit dem letzten Treffen. Insbesondere werden die Themen Microsoft 365, soziale Medien, das Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO, Datenschutzfolgeabschätzung, strukturelle Veränderungen sowie generelle Aufsichtsarbeit diskutiert.

TOP 7 – Zusammenarbeit RDSK und DSK

Der Vorsitz berichtet, dass das Schreiben der RDSK vom September 2021 in der nächsten Sitzung der DSK erörtert und im Nachgang beantwortet werden soll.

Zudem wird darüber informiert, dass einzelne Arbeitskreise der DSK bereits die spezifischen Aufsichtsbehörden einbinden und als Gäste regelmäßig zu deren Sitzungen einladen.

Bzgl. der weitergehenden Problematik der in dem Positionspapier aufgeworfenen Fragen teilt der Vorsitz mit, dass neben der DSK auch der Gesetzgeber angesprochen wird. Die DSK wird sich im Laufe des Jahres mit dieser Problematik befassen.

Die Teilnehmenden erzielen Einigkeit, dass ein qualitativer Ausbau der Kooperation gewünscht sei.

TOP 8 – Sonstiges

- **EGVP-Postfächer in der Rolle „besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO) bei den Aufsichtsbehörden**

Der Vorsitzende der Rundfunkdatenschutzkonferenz führt in das Thema ein. Es folgt ein Erfahrungsaustausch zu der Nutzung des beBPO. Sämtliche anwesenden Aufsichtsbehörden haben EGVP-Postfächer eingerichtet und nutzen diese.



Jürgen H. Müller als BfDI i.V.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit